

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Barzahlung im Bus bei der BVG wieder ermöglichen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die bewährte Zahlung mit Bargeld für Einzelfahrscheine in Bussen wieder zu ermöglichen und die BVG als landeseigenes Unternehmen mit der Umsetzung zu beauftragen.

Begründung

Seit März 2020 ist die klassische, über Jahrzehnte bewährte Möglichkeit, einen Fahrschein unbürokratisch und direkt beim Fahrer gegen Bargeld zu erwerben, außer Kraft gesetzt. Wurden zunächst coronabedingte Einschränkungen benannt, sind diese mittlerweile beendet. Der Verkauf von Fahrscheinen gegen Bargeld blieb jedoch ausgesetzt. An dessen Stelle führte man ersatzweise eine „BVG-Guthabekarte“ ein, die käuflich zu erwerben ist und anschließend als Bezahlkarte fungiert.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass einziges gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland seit 2002 der Euro ist, gegenständlich in Münzen und Geldscheinen. Alles andere, also Kreditkarten, Girokarten, Handys, BVG-Guthabekarten oder andere bargeldlose Bezahlssysteme sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel, sondern Kredit- oder Debit-Systeme (Zahlschuld- bzw. Guthabensysteme), die als zusätzliche Serviceangebote ihren Platz finden können, aber das gesetzliche Zahlungsmittel Euro-Münzen und Geldscheine nicht ersetzen dürfen.

Zwar ist es der BVG rechtlich möglich, in ihren Regularien festzulegen dass z.B. Fahrkarten nur an Stationen oder beim BVG-Shop und nicht im Fahrzeug zum Verkauf angeboten werden (z.B. in der U-Bahn, in der bis auf Handyticketkauf über App keine Möglichkeit besteht, einen Fahrschein käuflich zu erwerben). Da aber weder an Bushaltestellen noch im Bus selbst Fahrkartenautomaten installiert sind, muss es im Busverkehr stets auch regulär die Möglichkeit des Ticketerwerbs gegen Bargeld geben.

Es ist bekannt und durch schriftliche Anfrage Drs.19/12848 mit konkreten Zahlen bestätigt, dass der Wegfall der Möglichkeit, eine Fahrkarte im Bus bar zu erwerben zu erheblichen Einnahmeausfällen durch „Schwarzfahren wider Willen“ führte. BVG-Kunden, die üblicherweise im Bus bar zahlten, es aber seit März 2020 nicht mehr konnten, beließen es oftmals dabei und erwarben eben keinen Fahrschein nachträglich z.B. an einer Bahnstation, vor allem, wenn sie der Bus bereits ans Ziel brachte.

Insbesondere für ältere Mitbürger und Kinder, aber auch z.B. für Touristen, Durchreisende etc. die nur gelegentlich oder wenige Male Bus fahren, ist ein Umstieg auf Bezahlkarten, die man zunächst erwerben und regelmäßig aufladen muss und dann wiederum zum Bezahlen verwenden soll, viel zu komplex und lästig. Zudem ist immer ein gewisser Geldbetrag von z.B. anfänglich 10 Euro bereits vorab bezahlt und damit gebunden, was viele potentielle Fahrgäste einfach nicht wünschen.

Berlin, den 26.08.2022

Dr. Brinker Lindemann
und die übrigen Mitglieder der Fraktion